

## Öffentliches Protokoll

### Gemeinderatssitzung Nr. 12/25

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 17. Dezember 2025
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher
<b>Anwesend</b>	Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
<b>Als Guest bis Varia Bau</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht vom 23.12.2025 bis 07.01.2026

**Gemeinde Schellenberg**



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## Sanierung Egerta Strasse und Egertaweg – Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes Sanierung "Egerta Strasse und Egertaweg" vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB 07/23 und 03/24) CHF 1'187'000.00  
Schlussabrechnung CHF 1'266'748.90

Überschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 6.7% CHF 79'748.90

Gemäss SIA-Norm weist ein Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

Die angefallenen Mehrkosten im Projekt können wie folgt begründet werden:

Mehraufwendungen bei Stützmauern	30'000
Aufwändiger Anpassungen Vorplätze	8'000
Zusätzliche Feinplanie Winter	3'000
Verlegung Kandelaber Strassenbeleuchtung	4'000
Egertaweg Mehrkosten - Vergabe 69'000 Fr. und Abschluss 75'300 Fr. (Marode Schächte und Schachtabdeckungen ersetzt)	6'300
Bei den Planungskosten waren im Zeittarif nur 12'000 Fr. vorgesehen. Abgeschlossen wurde mit 22'000 Fr.	10'000
Im KV waren für Kanal-TV Aufnahmen nur 1'000 Fr. vorgesehen. Abgeschlossen wurde mit 6'600 Fr. (Zusätzliche Sauberwasserleitung)	5'600
Sammlung des Hauskehrichts während der gesamten Bauzeit durch Baumeister (Pauschalpreis).	3'000
Mithilfe für Anwohner bei zu- und Wegtransporte von sämtlichen Gegenständen durch Unternehmer (Pauschalpreis).	3'000
Diverse Mehr- und Mindermengen gegenüber dem KV	7'100
<b>Total</b>	<b>80'000</b>

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte äussern die Mitglieder des Gemeinderates Unverständnis über diese Mehrkosten, obwohl man sie wohl oder übel genehmigen müsse.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung sowie die Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis und genehmigt einen Ergänzungskredit von 79'748.90 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## **Sanierung Spielplatz Atelier: Projekt- und Kreditgenehmigung angepasstes Projekt**

An der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 wurde die Projekt- und Kreditgenehmigung vorerst zurückgestellt, um weitere Abklärungen und Anpassungen vorzunehmen. In Gesprächen mit dem Schulleiter wurde deutlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere eine möglichst lange Rutschbahn wünschen. Als besonderer Blickfang war ursprünglich eine Lokomotive mit Anhänger am Startpunkt der Rutschbahn vorgesehen. Diese Lösung hätte jedoch nur eine Rutschlänge von drei Metern ermöglicht. Zudem äusserten die Lehrpersonen Sicherheitsbedenken, da das Dach der Lokomotive ihrer Einschätzung nach leicht beklettert werden könnte.

In der Zwischenzeit wurden neue Ideen und Varianten ausgearbeitet und im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern der Schule, dem Planungsbüro Wegmüller, dem Werkhofleiter sowie der Bauverwaltung diskutiert. Als gestalterisches Highlight sollen – passend zum Spielplatznamen «Atelier» – einzelne Spielgeräte Elemente in Form und Farbe von Bleistift und Pinsel erhalten. Der Startpunkt der Rutsche soll künftig ein Podest bilden, um den Einstieg zu erhöhen und damit eine längere Rutschbahn zu ermöglichen. Von der Balancierschnecke aus ist ein kleiner Balancierparcours geplant. Auf der Fläche oberhalb der Sandspielfläche soll zudem ein kleines Spielhaus mit Maltafel entstehen. Auf eine Erneuerung der Sandspielfläche wird hingegen verzichtet.

Das überarbeitete Projekt wurde vom Lehrerteam positiv beurteilt und zur Umsetzung empfohlen.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 150'000 Franken. Im Budget 2026 ist der entsprechende Kredit vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Projekt und einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken für die Sanierung vom Spielplatz Atelier.

Abstimmung: einstimmig.

## **Baugesuch: Neubau Carport, Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach) und Luftwärmepumpe (Aussen) auf GNr. 537**

Die Bauherrschaft plant, vor dem Wohnhaus einen Carport zu errichten. Der Abstand zum Treppenweg beträgt 2.60 m statt der baugesetzlich vorgeschriebenen 3.0 m. Für diese Unterschreitung wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung eine Ausnahmebewilligung erteilt.

Zum Nachbargrundstück Nr. 427 beträgt der geringste Abstand 1.92 m anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen 3.5 m. Hierfür liegt eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks Nr. 427 vor.

Auf dem Dach des Carports ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Zudem soll die bestehende Heizanlage durch eine aussenstehende Luftwärmepumpe ersetzt werden.

Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **LieMobil – Fahrplanwechsel**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten das Schreiben welches die Gemeinde an die LieMobil gerichtet hat und in welchem die Streichung der Linie 32 scharf kritisiert worden ist. Am 12.12.2025 waren von der LIEmobil Marco Öhri, Verwaltungsrats-Präsident, Jürgen Frick, Geschäftsführer und Sigvard Wohlwend, Mitglied der Geschäftsführung bei der Gemeinde, wo gegenseitig die Argumente ausgetauscht und mögliche Synergien, oder Alternativen angesprochen wurden. Der anderntags im Liechtensteiner Vaterland publizierte Artikel hat den Eindruck erweckt, dass die Gemeinde einen Ortsbus, oder ein Ruftaxi einführen und finanzieren wird. Dabei handelt es sich um eine Falschinformation, welche seitens der Gemeinde so nie in Erwägung gezogen wurde.

Es wird festgehalten, dass die LieMobil einen öffentlichen Auftrag hat die Gemeinden des Landes bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu versorgen und zu verbinden.

Eine von Eva-Maria Nicolussi Vogt imitierte Unterschriftensammlung wurde von 116 Personen unterschrieben und durch den Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser erfolgte eine Kleine Anfrage im Dezember Landtag. Der Gemeinderat unterstützt diese Anstrengungen zum Erhalt der Linie 32 zwischen Schellenberg und Ruggell vollumfänglich.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert soll in Zusammenarbeit mit Eva-Maria Nicolussi Vogt beim zuständigen Regierungsrat vorsprechen und das Problem einer einvernehmlichen Lösung zuführen zu können.

Abstimmung: einstimmig.

### **Varia Bauwesen**

#### **Naturnahe Rückführung Eingangsbereich Ruggeller Riet**

Beim Zugangsbereich ins Naturschutzgebiet Ruggeller Riet, zwischen dem Zollamt Ruggell-Nofels und dem hohen Grenzwächterhaus plant das Land die sich dort befindlichen zwei Blechgaragen zurückzubauen und an dieser Stelle eine naturnahe Bepflanzung anzulegen. Ausserdem soll direkt im Eingangsbereich eine Sitzgelegenheit geschaffen werden. Die betroffenen Grundstücke sind im Eigentum vom Land Liechtenstein, sowie der LGU.

### **Genehmigung Reglement zur Festlegung von Vereinsbeiträgen**

#### **Ausgangslage**

Bei der jährlichen Festlegung der Vereinsbeiträge standen bereits seit etlichen Jahren die Wortmeldungen und Diskussionen über eine fehlende und nicht nachvollziehbare Struktur betreffend die Höhe der Vereinsbeiträge im Mittelpunkt. Dies war der Auslöser der zur Erarbeitung eines Reglements zur Festlegung von Vereinsbeiträgen führte.

An der Sitzung vom 23.04.2024 bestellte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten.

### **Vorgehensweise**

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevorsteher Dietmar Lampert, sowie den Gemeinderäten Karin Manhart und Christoph Oehri, startete mit der Sichtung von bestehenden Reglementen anderer Gemeinden und den ersten Grundsatzberatungen wie ein Reglement für die Schellenberger Dorfvereine ausgestaltet werden sollte. Die Zielsetzung war ein möglichst einfaches, aber dennoch klar strukturiertes, gerechtes und transparentes Fördersystem für Dorfvereine zu schaffen.

An der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2025 wurde dem Gemeinderat die Grundstruktur des neu geschaffenen Reglements zur Festlegung von Vereinsbeiträgen vorgestellt. Der Schwerpunkt und damit der wichtigste Teil des Reglements bildet die Berechnungsgrundlage über die Höhe der Vereinsbeiträge, dieser resultiert aus den folgenden Teilbereichen:

- Sockelbeitrag: Orientierung am offiziellen Alter eines Vereins
- Mitgliederbeitrag: Orientierung an der Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder
- Beitrag zur Jugendförderung: Orientierung an der Anzahl von Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Eine separat geführte Jugendorganisation erhält einen zusätzlichen Beitrag.
- Beitrag für Vereinsleistungen: Erbrachte Leistungen bei der Durchführung, oder der Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen, sowohl für den gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich.

In der Diskussion erachtete der Gemeinderat das angestrebte Fördersystem als gerecht und zielführend. Aus den Wortmeldungen resultierten noch Anpassungswünsche, die in der Folge von der Arbeitsgruppe geprüft und teilweise in das Reglement eingearbeitet worden sind.

An der Terminsitzung vom 05.11.2025 wurde das neu erarbeitete Reglement zusammen mit dem Berechnungsformular den Vereinsverantwortlichen vorgestellt. Im Rahmen der Präsentation wurden Fragen gestellt, welche von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe beantwortet werden konnten.

In der Folge wurde allen Vereinspräsidenten der Dorfvereine das neu erarbeitete Reglement und das Berechnungsformular für die Vereinsbeiträge, sowie die an der Sitzung vorgestellte Präsentation zugestellt. Dabei wurde den Vereinsverantwortlichen die Möglichkeit eingeräumt, Rückmeldungen, oder Fragen zu stellen. Zudem wurde das Angebot spezifische Fragen mit dem Gemeindevorsteher zu klären genutzt.

Die so erhaltenen wertvollen Inputs seitens der Vereinsverantwortlichen, wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und teilweise im Reglement berücksichtigt.

### **Schlussfolgerung**

Das nun vorliegende Reglement zur Festlegung von Vereinsbeiträgen bietet klare Vorgaben bezüglich der finanziellen Unterstützung von Dorfvereinen, was zur Aufrechterhaltung geordneter Vereinsstrukturen und zur Förderung der Vereinsjugend sehr wichtig ist. Gleichzeitig wird mit dem neuen Reglement eine sichtbare Gerechtigkeit bei der Bemessung der Vereinsbeiträge, sowie eine hohe Transparenz nach aussen erzielt.

Das Reglement soll ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Jahr 2026 wird dann auch die Bemessungsgrundlage für die erstmalige Entrichtung der Vereinsbeiträge im Juli 2027 sein.

Die Vereinsbeiträge gemäss den bisher gültigen Richtlinien werden letztmals für das Jahr 2025 im Juli 2026 ausbezahlt.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat werden alle Vereinsverantwortlichen mit einem Schreiben über das neue Reglement zur Festlegung von Vereinsbeiträgen informiert.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte regt ein Mitglied des Gemeinderates an, den Punkt 7 vom Reglement mit dem folgenden Unterpunkt zu ergänzen – die Natur und Umwelt.  
Der Gemeinderat genehmigt diese Anpassung.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Das Reglement zur Festlegung von Vereinsbeiträgen wird genehmigt und auf den 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Es gelangt erstmals im Jahr 2026 zur Anwendung und die erstmalige Auszahlung erfolgt im Juli 2027.
- 2) Die bestehenden Vereinsbeiträge werden im Jahr 2026 letztmalig für das Vereinsjahr 2025 wie folgt ausbezahlt:

EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500
Feuerwehr	CHF	2'500
Kirchenchor (inkl. Beitrag an Honorarkosten Dirigent)	CHF	15'600
Musikverein Cäcilia (inkl. Beitrag an Honorarkosten Dirigent)	CHF	17'000
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
Hobbywerkstatt	CHF	1'500
IG Modelleisenbahn	CHF	1'000
Imkerverein	CHF	1'000
Lediga-Verein Schellenberg	CHF	1'000
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000

- 3) Folgende Gemeinderatsbeschlüsse bleiben unabhängig vom Reglement unverändert bestehen:

**Gesangverein Kirchenchor**

Notenmaterial jährlicher Kreditrahmen CHF 1'000 Franken

**Subventionen**

Für Bekleidung	40%
Für Musikschule	35%

**Musikverein Cäcilia**

Jugendmusiklager pro Teilnehmer/Leiter/Tag 12 Franken

**Subventionen**

Für Instrumente	50%
Für Bekleidung	40%
Für Musikschule	35%

**Imker Ortsgruppe Schellenberg**

Beiträge an API Suisse und Kurskosten

- 4) Folgender Gemeinderatsbeschluss wird per 31.12.2025 aufgehoben:

**Musikverein Cäcilia**

Beitrag an Jungmusikantenförderung 150 Franken pro Mitglied/Jahr

- 5) Folgender Gemeinderatsbeschluss wird angepasst:

**EHC Vaduz Schellenberg**

Eiskostenbeitrag Reduktion von 2'000 auf 1'000 Franken

- 6) Folgender Gemeinderatsbeschluss wird ersetztlos aufgehoben:

**Pfadfinder St. Georg Schellenberg**

Umweltbeitrag 2'500 Franken

- 7) Folgender Beitrag wird ab 2026 neu ausbezahlt: (erstmalige Auszahlung im Juli 2026)

**Musikverein Cäcilia Schellenberg**

Beitrag an Honorarkosten Dirigent 4'000 Franken  
Jugendmusik

Abstimmung: einstimmig.

## **Anpassung Dienstreglement Elternzeit**

Das Dienstreglement der Gemeinde Schellenberg muss aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Elternzeit angepasst werden.

Bei Punkt 7.5 soll neu der nachfolgende Buchstabe p) aufgenommen werden:

Elternzeit: Es finden die gesetzlichen Regelungen vom Gesetz über die Familienzulagen sinngemäss Anwendung. Die Elternzeit kann nur monateweise bezogen werden, in Voll- oder Teilzeit.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung von Punkt 7.5 vom Dienstreglement wie beantragt auf den 01.01.2026.

Abstimmung: einstimmig.

## **Musikverein Cäcilia Schellenberg - Antrag auf Subventionen 2025**

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt dem Gemeinderat der Antrag für die Gemeindesubventionen 2025 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und die Bekleidung vor.

Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 werden die jährlichen Kosten vom Musikverein Cäcilia Schellenberg wie folgt finanziell unterstützt:

	<b>Ausgaben Musikverein</b>	<b>Subventionsbeitrag</b>	<b>Gemeinde</b>
Musikschule	30'708	10'747.80	35%
Tracht	4'799.04	1'919.60	40%
Instrumente	1'156.39	578.20	50%
<b>TOTAL</b>	<b>36'663.43</b>	<b>13'245.60</b>	

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages von 13'245.60 Franken an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

## **Auflösung der Frauengruppe**

Mit Schreiben vom 26.11.2025 haben die Verantwortlichen der Frauengruppe der Gemeinde mitgeteilt, dass die Frauengruppe Schellenberg nach 40 Jahren, per 31.10.2025 aufgelöst wurde. Den Abschluss und das 40-jährige Jubiläum wurde mit einem Abendessen in der Wirtschaft zum Löwen am 20. Oktober 2025 gefeiert. Gemeindevorsteher Dietmar Lampert bedankte sich am Abschlussabend im Namen der Gemeinde bei den Mitgliedern der Frauengruppe für die geleistete Arbeit über die all die Jahre. Die Frauengruppe bedankt sich herzlich bei der Gemeinde für die Einladung zum Abendessen und schreibt abschliessend: «Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Gemeinde für die jahrelange Unterstützung in all unseren Anliegen.»

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Auflösung der Frauengruppe mit Bedauern zur Kenntnis und richtet ein grosses Dankeschön an die Frauen, die während den letzten 40 Jahren die Frauengruppe aktiv und mit viel Engagement begleitet haben.

### **Rücktritt Rainer Beck, Wahlkommission**

Rainer Beck hat der Gemeinde per E-Mail mitgeteilt, dass er Anfang 2026 von Schellenberg wegziehen wird und deshalb sein Mandat als Mitglied der Wahlkommission abgeben wird.

Rainer Beck war seit dem 26.03.2003 Mitglied der Wahlkommission und somit eine feste Stütze.

Die VU wird dem Gemeinderat im Januar eine Nachfolgeregelung zur Wahl vorschlagen.

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt von Rainer Beck zur Kenntnis und dankt ihm recht herzlich für seinen langjährigen, treuen und verlässlichen Dienst.

### **Varia**

#### **Stellenbesetzung Sportkoordinator**

Vizevorsteher Jonas Grubenmann informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinderat von Gamprin an seiner Sitzung vom 17.12.2025 Albert Wohlwend, wohnhaft in Gamprin als Sportkoordinator für die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg mit einem Stellenpensum von 30% für zwei Jahre befristet angestellt hat. Arbeitsbeginn ist der 1. März 2026.